



Gemein- schaftliches Wohnen - KONZEPTION -

INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÄAMBEL	3
2	LEBENSHILFE ALTMÜHLFRANKEN E.V.	4
2.1	Leitbild	4
2.2	Geschichte der Lebenshilfe in Weißenburg	4
2.3	Satzungsgemäßer Auftrag (Vereinszweck)	5
3	GEMEINSCHAFTLICHE WOHNFORMEN	5
3.1	Führungsverständnis	5
3.2	Gesetzliche Grundlagen	5
3.3	Entwicklung und Angebote	6
3.4	Gemeinschaftliches Wohnen - Gruppengegliedertes Wohnen	7
3.4.1	Römerbrunnenweg 22	7
3.4.2	Gunzenhausener Straße 12	7
3.4.3	Gunzenhausener Straße 16a	7
3.4.3	Außenwohngruppe Äußere Türkengasse 5 / 5a	7
3.4.4	Wiesenstraße 30a	7
3.4.5	TENE - Tagesstrukturierende Einrichtungen nach dem Erwerbsleben	8
3.4.6	Verhinderungspflege	8
4	PERSONENKREIS	8
5	QUALITÄTSSICHERUNG	8
6	ZIELVORSTELLUNG DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	9
6.1	Allgemeine Hinweise	9
6.2	Sozialbereich	9
6.3	Lebenspraktischer Bereich	9
6.4	Körperlicher Bereich	10
6.5	Psychisch - emotionaler Bereich	10
6.6	Bereich der Sexualität und Partnerschaft	10
6.7	Freizeitbereich	10
6.8	Mitbestimmung	11
7	MITARBEITER*INNEN	12
7.1	Qualifikation	12
7.2	Personelle Besetzung	12
7.3	Fort- und Weiterbildung	12



Wohnen heißt zu Hause sein

„Wohnen und zu Hause sein sind menschliche Grundbedürfnisse. Alle Bürger haben das Recht auf eine Privatsphäre im eigenen Wohnraum. Jeder braucht die Möglichkeit eigene Wünsche und Vorstellungen zu entwickeln und danach zu leben. Alle Menschen müssen selbst entscheiden können wo, wie und mit wem sie wohnen möchten. Dies gilt auch, wenn sie viel Unterstützung benötigen.“

...Jeder Mensch braucht den Kontakt mit anderen Menschen. Deshalb sind Wohnformen mitten in Städten und Gemeinden sinnvoll. Man kann Kontakte zu Nachbarn knüpfen und sich gegenseitig unterstützen. Es ist nicht weit zum Einkaufen und zum Arzt oder Ämtern, und man kann mit anderen seine Freizeit verbringen...

...Jeder Mensch hat seine Begrenzungen und jeder kann sich entwickeln. Doch Menschen werden behindert, wenn man ihnen nichts zutraut. Sie werden behindert, wenn man sie ausgrenzt und die notwendige Unterstützung verweigert. Sie werden behindert, wenn man nicht fragt, was sie selbst wollen und brauchen. Sie werden behindert, wenn man nicht mit ihnen kommuniziert, sondern über sie bestimmt...“
(aus dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe e.V.)

2 LEBENSHILFE ALTMÜHLFRANKEN E.V.

2.1 Leitbild

Behinderung ist kein Stigma, sondern eine Beschreibung bestimmter eingeschränkter Möglichkeiten, die in der Allgemeinheit als natürlich angesehen werden. Diese sind in der Beurteilung und Auswirkung gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen unterworfen. Es gibt viele Einschränkungen, die von außen (Gesellschaft, Infrastruktur etc.) vorgegeben sind und alle Menschen betreffen können. Im Gegensatz dazu wird der Begriff Behinderung allgemein erst verwendet, wenn vereinzelt Personen betroffen sind. Sind viele Personen betroffen, können die behindernden Umstände bei genügend Engagement relativ leicht den Bedürfnissen angepasst werden. Werden die Behinderung nur von Minderheiten wahrgenommen, sind diese dann von den behindernden Bereichen ausgeschlossen und müssen individuelle Kompensationsstrategien entwickeln oder sie bleiben eingeschränkt.

Menschen mit Behinderungen bilden einen großen Anteil an der Gesamtbevölkerung. Da es ihnen, bedingt durch ihre Behinderung oft nicht möglich ist, ihre Interessen alleine zu formulieren und es ihnen oft auch gar nicht möglich ist, ihre Rechte zu kennen, sind sie hierbei auf Hilfestellung und Unterstützung angewiesen. Die Gesetzeslage bietet hier mittlerweile eine gute Grundlage zur Umsetzung persönlicher Ansprüche.

Der Bundesverband Lebenshilfe und besonders auch die Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. sehen es als ihre Aufgabe, die Menschen mit Behinderung einerseits bei der Umsetzung ihrer individuellen Kompensationsstrategien unterstützend zu begleiten, andererseits auch eine Lobbyfunktion auszufüllen, um die gesellschaftlichen Bedingungen auf die Erfordernisse der Menschen mit Behinderung voranzubringen.

Ziel soll es sein, dass die Menschen mit Behinderung immer weniger auf unsere aktive Hilfe angewiesen sind und behinderungskompensierende Maßnahmen als Dienstleistung wahrgenommen und in Anspruch genommen werden. Die Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. fühlt sich insbesondere den folgenden Leitprinzipien verpflichtet:

Respektierung der Persönlichkeit

In unseren gemeindenahen Wohneinrichtungen stehen der persönliche Wille und die Würde der betroffenen Menschen im Vordergrund unsers Handelns. Verständnis, Ermutigung und Unterstützung ist wichtig auf dem Weg zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Das erfordert eine intensive, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen allen Verantwortlichen der Wohneinrichtung, den Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und gesetzlichen Betreuern.

Zusammenarbeit

Da wir soziales Verständnis und Respekt für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in der Gesellschaft fordern, muss auch die innere Struktur unserer Wohneinrichtungen von den Prinzipien des Respekts und menschlicher Solidarität geprägt sein. Fairness, Offenheit und Kritikfähigkeit bestimmen daher das Handeln der verantwortlichen Personen nach innen und nach außen. Die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung, ihrer Angehörigen und der gesetzlichen Betreuer in die wichtigen Entscheidungsprozesse ist ein wesentliches Merkmal unserer Einrichtung.

2.2 Geschichte der Lebenshilfe in Weißenburg

1969 wurde die Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Weißenburg e. V. gegründet. Die Lebenshilfe ist eine Elternvereinigung und der Rechtsform nach ein eingetragener Verein. Im Juni 2018 wurde mittels einer Satzungsänderung, von den Vereinsmitgliedern, der neue Name Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. beschlossen. Für die beiden Vereine der Lebenshilfe in Weißenburg und Gunzenhausen war die Verschmelzung eine logische Schlussfolgerung ihrer Geschichte, um sich nun dem ganzen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zu öffnen und präsent sein.

Folgende Einrichtungen betreibt die fusionierte Lebenshilfe Altmühlfranken für Menschen mit geistiger Behinderung:

- Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen,
- Kindertagesstätten Römerschätze, Wiesenstraße & Altmühl-Schätze,
- Schulvorbereitende Einrichtung für sprach- und entwicklungsverzögerte Kinder,
- Schulvorbereitende Einrichtung für geistig behinderte Kinder,
- Heilpädagogische Tagesstätte für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher,
- Schule zur individuellen Lebensbewältigung,
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung,
- WeiTec - Arbeitsangebot für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,
- Cafés,
- Förderstätte,
- Gemeinschaftliche Wohnformen mit 76 Plätzen,
- Ambulant unterstütztes Wohnen,
- Offene Behindertenarbeit (OBA),
- Familienentlastender Dienst (FED),
- Beratungsstelle

2.3 Satzungsgemäßer Auftrag (Vereinszweck)

Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung aller Altersstufen, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung, bedeuten.

Dazu gehören vor allem frühe Hilfen, schulvorbereitende Einrichtungen, Schulen, Tagesstätten, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Wohnstätten mit allen möglichen Wohnformen, Integrationsmaßnahmen und Beratung auch für die Angehörigen. Der Verein kann solche Einrichtungen selbst schaffen.

Der Verein will das Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit fördern. Soweit es sich um überörtlich wirksam werdende Aktionen handelt, werden diese vorher über den Landesverband mit der Bundesvereinigung besprochen.

Der Verein legt Wert auf enge Zusammenarbeit mit allen öffentlichen, privaten und kirchlichen Organisationen, die den Zielen des Vereins förderlich sein können.

Der Verein betrachtet es als Aufgabe, in seinem Wirkungsbereich den Zusammenschluss der Eltern und Freunde von Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung, anzuregen und sie zu beraten.

3 GEMEINSCHAFTLICHE WOHNFORMEN

3.1 Führungsverständnis

Die Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. regelt ihre Aufgaben und Kompetenzen in Stellenplänen. Alle wesentlichen Entscheidungen, welche nicht durch Stellenpläne abgegrenzt sind, werden in kooperativer Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Geschäftsführung und Vorstand getroffen.

Die pädagogische, organisatorische und personelle Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung. Zu seiner Entlastung ist die Strukturebene der Wohnbereichsleitungen eingesetzt, die diese Aufgabe koordiniert und umsetzt. Die Wohnbereichsleitungen sind - unter Beachtung der Rahmenbedingungen - gegenüber der Geschäftsführung verantwortlich, für die bestmögliche Betreuung, Förderung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner in den unterschiedlichen Wohneinrichtungen Sorge zu tragen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Betreuung in den unterschiedlichen Wohnformen der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. gilt als stationäre Maßnahme und erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe auf der Basis des Sozialgesetzbuches. Insbesondere die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§53 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII und §§ 55, 56 SGB IX)

ist Grundlage für ein individuelles und bedarfsgerechtes Hilfeangebot im Wohnalltag und in der psychosozialen Betreuung. Im Rahmen des Kapitels 10. SGB XII hat die Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe Vereinbarungen über:

- Inhalt, Umfang und Qualität der von Einrichtungen zu erbringenden Leistung (Leistungsvereinbarung),
- die für die einzelnen Leistungsbereiche zu zahlende Vergütung (Vergütungsvereinbarung),
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leitungen (Prüfungsvereinbarung) abgeschlossen.

Eine weitere gesetzliche Grundlage ist das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG). Das PfleWoqG dient dem Zweck:

- die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner/innen stationärer Einrichtungen zu schützen,
- die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität zu wahren und zu fördern,
- in stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen im Sinn des PfleWoqG eine dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Betreuung und Wohnqualität für die Bewohner/innen zu sichern,
- die Mitwirkung der Bewohner/innen zu gewährleisten,
- die Beratung in Angelegenheiten der stationären Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen im Sinn des PfleWoqG zu unterstützen,
- die Einhaltung der dem Träger gegenüber den Bewohner/innen obliegenden Pflichten zu sichern.

Nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) ist zwischen dem Träger der Einrichtung und dem/ der Bewohner/in ein Wohn- und Betreuungsvertrag abzuschließen. In diesem sind Rechte und Pflichten des Trägers und der Bewohner/innen, insbesondere die Leistungen des Trägers und das von den Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt zu entrichtende Heimentgelt zu regeln.

3.3 Entwicklung und Angebote

Der Beginn des Bereichs Wohnen liegt im Jahr 1980, als am Neujahrstag acht behinderte Menschen ins angemietete Wohnheim in der Gunzenhausener Straße 12 einzogen. Bereits nach kurzer Zeit wurde die Kapazität zu knapp und die Warteliste zu lange, so dass 1987 das neu gebaute Wohnheim im Römerbrunnenweg 22 bezogen werden konnte. Weitere sechs Jahre später, 1993, konnten wieder einige geistig behinderte Erwachsene im Anbau des Wohnheims in der Gunzenhausener Straße 12 einziehen. Im Jahr 2000 wurde als weiteres Wohnangebot innerhalb des Verbundes die Außenwohngruppe für acht Bewohnerinnen und Bewohner eröffnet, zunächst im Rennweg und seit 2008 in der Äußeren Türkengasse 5 und 5a. Da der Platzbedarf immer noch nicht ausreichte, wurde ein weiteres Wohnheim in der Gunzenhausener Str. 16 a mit 24 Plätzen gebaut, welches im September 2003 bezogen wurde.

Seit 1998 betreibt der Wohnstätten-Verbund eine „tagesstrukturierende Einrichtung“, die bis zum Jahr 2013 im Wohnheim der Gunzenhausenerstr. 12 untergebracht war. Da auch hier die Kapazitäten nicht mehr ausreichten wurde ein Neubau mit 20 Plätzen in unmittelbarer Nachbarschaft des Wohnheims errichtet und im Januar 2013 bezogen. In der Tagesstätte für Senioren werden geistig behinderte Erwachsene nach dem Erwerbsleben tagsüber betreut, versorgt und gefördert. Im Jahre 2022 wurde eine Erweiterung dieser Plätze und damit ein weiterer Standort im Römerbrunnenweg 22 mit 15 Plätzen eröffnet.

Demnach bieten die Wohnstätten der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. für geistig Behinderte Menschen momentan folgende Wohnangebote im gemeinschaftlichen Setting an:

- Wohnstätte Römerbrunnenweg 22 mit 3 Wohngruppen für je 8 Bewohnerinnen und Bewohner
- Wohnstätte Gunzenhausener Str. 12 mit 2 Wohngruppen (für 8 und 12 Bewohnerinnen und Bewohner)
- Wohnstätte Gunzenhausener Str. 16a mit 3 Wohngruppen für je 8 Bewohnerinnen und Bewohner.
- Außenwohngruppe Äußere Türkengasse 5 und 5a für 8 Bewohnerinnen und Bewohner
- Tagesstätte für Senioren mit Behinderung in der Gunzenhausener Straße, sowie im Römerbrunnenweg,

unabhängig davon, ob sie im Wohnstätten Verbund der Lebenshilfe wohnen oder nicht.

3.4 Gemeinschaftliches Wohnen - Gruppengegliedertes Wohnen

Die drei Wohnstätten der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. sind jeweils in ein gewachsenes Wohngebiet integriert. Die Infrastruktur aller Wohnstätten ist sehr gut. So befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und öffentlicher Nahverkehr in unmittelbarer Nähe zu den Wohnstätten. Die Wohnstätten werden in Form von gruppengegliedertem Wohnen betrieben, d.h. dass in der Regel 8 Bewohnerinnen und Bewohner von fest zugeordnetem Fachpersonal versorgt, betreut und gefördert werden. Diese bauliche sowie pädagogische Ausrichtung wurde mit dem Ziel geschaffen, den Bewohnern soviel Individualität, Eigenverantwortung und Normalität wie möglich anbieten zu können. Den Bewohnerinnen und Bewohner stehen in der Regel Einzelzimmer zur Verfügung, nur im begründeten Einzelfall erfolgt die Unterbringung in einem Doppelzimmer. Des Weiteren gibt es in allen unseren Wohngruppen die Möglichkeit des Paarwohnens, in extra dafür konzipierten Appartements. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnstätten arbeiten in der Regel bis zum Eintritt in die Rente in den Weißenburger Werkstätten, in einem unserer Cafés oder besuchen die Förderstätte.

3.4.1 Römerbrunnenweg 22

Die Wohnstätte befindet sich in der Nähe des „Seeweiher“, einem parkähnlichen Naherholungsraum und in unmittelbarer Nähe zur Weißenburger Altstadt. Hier haben 8 Menschen mit Behinderung ihr Zuhause. Das Haus ist weitgehend barrierefrei ausgestattet. Neben Einzelzimmern und einem Appartement stehen den Bewohnern der Gruppen, Küchen, Wohn- und Esszimmer zur Verfügung. Der Gartenbereich mit großzügiger Terrasse lädt zum Verweilen ein und bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

3.4.2 Gunzenhausener Straße 12

Die Wohnstätte ist verkehrsgünstig ca. 2 Minuten Fußweg zum Bahnhof gelegen. Die Weißenburger Innenstadt ist ebenfalls bequem zu Fuß erreichbar. Geschäfte und Sparkasse befinden sich gegenüberliegend an der Straße. Die Wohnstätte umfasst 20 Plätze; Das Haus besteht aus 2 Wohngruppen mit Einzel- und Doppelzimmern und jeweils eigenen Küchen, Ess- und Wohnzimmern.

3.4.3 Gunzenhausener Straße 16a

Die Wohnstätte ist seit September 2003 bezogen und rollstuhlgerecht ausgestattet. Das Haus befindet sich in der Nachbarschaft der Wohnstätte Gunzenhausener Str. 12 und in unmittelbarer Nähe zur Weißenburger Innenstadt mit vielfältigen Angeboten. Das Haus besteht aus 3 Wohngruppen mit insgesamt 24 Plätzen. Die Gruppen bestehen aus Einzel-, Doppelzimmern und Appartements für Paare. Küchen, Ess- und Wohnzimmer sind jeweils für eine Gruppe vorhanden. Es steht ein großzügiger Gartenbereich mit seinen Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

3.4.3 Außenwohngruppe Äußere Türkengasse 5 / 5a

Die Wohngruppe besteht aus 8 Bewohnerinnen und Bewohner und liegt in der Stadtmitte von Weißenburg. Die Gruppe ist in zwei Reihenhäusern mit Terrasse zur alleinigen Nutzung untergebracht. Das Haus bietet den Bewohner*innen Wohnmöglichkeiten in Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen. Die Gruppe versorgt sich selbständig und ist zu den Kernzeiten mit Mitarbeitern besetzt. Diese Wohnform bietet auch ideale Voraussetzungen für die Heranführung an ein ambulant betreutes Wohnen (AUW).

3.4.4 Wiesenstraße 30a

Die Wohnstätte befindet sich in zentraler Lage und direkt neben der Förderstätte der Weißenburger Werkstätten. Sie ist in drei Gruppen mit je 8 Plätzen gegliedert. Das Haus ist vollständig barrierefrei und auf die Bedürfnisse von Menschen mit hohem und sehr hohem Hilfebedarf und Menschen des Autismus Spektrum ausgestattet. Die hellen und offenen Räumlichkeiten und der direkte Zugang zum Garten ermöglichen ein hohes Maß an Wohnlichkeit.

3.4.5 TENE - Tagesstrukturierende Einrichtungen nach dem Erwerbsleben

Die Tagesstätten für Senioren bieten vor allem Altersrentnern ein tagesstrukturierendes Angebot. Weiterhin bieten die Tagesstätten auch die Möglichkeit, erkrankte Bewohner*innen die nicht in der Lage sind ihren Urlaub selbst zu gestalten, zu betreuen. Diese tagesstrukturierenden Einrichtungen stehen auch für Externe zur Verfügung, d.h. für geistig behinderte Erwachsene die nicht im gemeinschaftlichen Wohnangebot der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. wohnen. Der Tagesablauf hat vor allem eine gemeinsame Freizeitgestaltung, z.B. Ausflüge, Spaziergänge, Gespräche, Spiele und die gemeinsame Essenszubereitung zum Inhalt. Jeweils eine Einrichtung findet sich in der Gunzenhausener Straße, bzw. im Römerbrunnenvweg.

3.4.6 Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege bietet die Möglichkeit für Eltern und Angehörige, die Menschen mit geistiger Behinderung betreuen, bei eigener Erkrankung oder Urlaub ihre „Kinder“ in den Wohnstätten betreuen und versorgen zu lassen. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Pflegestufe oder der Antrag beim zuständigen Kostenträger auf Kurzzeitunterbringung in den Wohnstätten, bzw. Selbstzahlung.

4 PERSONENKREIS

In den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. können Personen Aufnahme finden, die zum Personenkreis der Menschen mit geistigen oder mehrfachen Beeinträchtigungen im Sinne des SGB IX gehören und somit Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Eine Tätigkeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), eine Teilnahme in der Förderstätte oder Tagesstätte für Senioren ist Voraussetzung. Bewohnerinnen und Bewohner, die aus der WfbM aus Alters- oder Krankheitsgründen ausscheiden, können in ihrem gewohnten Umfeld, den Wohnstätten verbleiben, sofern nicht eine erhebliche Pflegebedürftigkeit dagegenspricht.

Für die Verhinderungspflege gelten die gleichen Voraussetzungen.

In den Wohnstätten werden nicht Personen betreut die primär suchtkrank sind oder sich und/oder andere nicht nur vorübergehend erheblich gefährden.

Vor einer Aufnahme in einem unserer Wohnangebote steht ein Aufnahmeverfahren, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und an dem die Bewohner*innen, mehrere Mitarbeitende, die Wohnbereichsleitungen, sowie die Angehörigen und der gesetzliche Betreuer*innen beteiligt sind.

5 QUALITÄTSSICHERUNG

In unseren Häusern wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingerichtet. Diese werden laufend fortgeschrieben und aktualisiert. Das Ziel ist, die Gewährleistung der Angebote zu garantieren. Hiermit erreichen wir die Einhaltung der Vereinbarungen mit der Bewohner*innen und die Effektivität mit den Kosten unseres Schaffens im Einklang zu halten.

Dazu gehören im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Für alle betreuten Personen werden umfassende Bewohnerakten (Förder- und Hilfeplan, Risikoplan, Verordnungs- Medikamentenblatt, Krankenblatt usw.) geführt und regelmäßige Entwicklungsberichte verfasst, bzw. bei Bedarf ergänzt und aktualisiert, jedoch mindestens einmal jährlich überprüft.
- Tägliche Dokumentation von Betreuung und Pflege unserer Bewohnerinnen und Bewohner: Anwesenheit, Körperpflege, Aktivitäten im hauswirtschaftlichen Bereich, Befindlichkeit und Kommunikation, Arztbesuche und vieles mehr.
- In den Wohngruppen finden regelmäßig Mitarbeitergespräche statt, die protokolliert und deren Ergebnisse überprüft werden.

- Alle Mitarbeiter*innen und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortlaufend durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert.
- In regelmäßigen Fallbesprechungen der Mitarbeiter/innen mit der Wohnbereichsleitung und dem Fachdienst werden der Hilfe- und Förderbedarf sowie der adäquate Umgang der Mitarbeiter*innen mit den einzelnen Bewohnern überprüft.
- Für alle Mitarbeitererebenen existieren verbindliche Stellenbeschreibungen.

6 ZIELVORSTELLUNG DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

6.1 Allgemeine Hinweise

Ziel der pädagogischen Arbeit der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. ist, den Menschen mit Behinderung entsprechend seiner einzigartigen und unverwechselbaren Identität die Möglichkeiten für eine weitgehend selbständige Lebensgestaltung zu eröffnen, damit letztendlich ein sinnerfülltes Leben geführt werden kann. Wesentlich ist hierbei die Rolle der Mitarbeiter*innen, die erkennen müssen, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung als erwachsene Menschen gesehen, angesprochen und akzeptiert werden möchten; nur so können sie in das Leben eines erwachsenen Menschen hineinwachsen. Die Erziehung und Entwicklung zu Selbständigkeit und Einschätzung der eigenen Möglichkeiten ist ein lebenslanger Prozess. Er beginnt im Elternhaus und muss in den weiteren Bildungseinrichtungen fortgesetzt werden. Förderprogramme müssen sich immer an den individuellen Möglichkeiten der Bewohner*innen orientieren und als Angebot verstanden werden, das auch seine Grenzen erkennen muss.

6.2 Sozialbereich

Vielfältige Sozialkontakte der Bewohner*innen - auch außerhalb der Wohnstätten - sollen gefördert und angestrebt, die soziale Kompetenz der Bewohner*innen durch die Förderung der Kommunikation unter den Bewohner*innen erweitert werden. Hierzu gehört auch die Übertragung bestimmter Aufgaben im Gruppengeschehen, ähnlich dem Leben in der Familie, Übung der Verhaltens- und Umgangsformen im alltäglichen Zusammenleben. Die Entwicklung im Sozialbereich bezieht sich auch auf Hilfen bei der Eingewöhnung neuer Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen, dem Mitwirken bei Veranstaltungen und Elternversammlungen, der Mitarbeit bei der Durchführung von Bewohnerversammlungen zur Mitsprache der Menschen mit Behinderung, die Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung der anderen, sowie die Anregung der Hilfen füreinander, Übertragung bestimmter Dienste für andere und die ganze Gruppe und der Beteiligung an der Gestaltung des Lebens in den Wohnstätten. Dies schließt auch das Lernen, sich nach seinen Möglichkeiten zu äußern, verbal oder nonverbal seine Bedürfnisse anzumelden, ein.

6.3 Lebenspraktischer Bereich

Zur Erziehung im lebenspraktischen Bereich gehört die Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten wie Selbstversorgung, Ausführen notwendiger hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, Pflege des Eigentums, Reinigung des Zimmers sowie die Zubereitung von Speisen, Tischdecken, Wäschepflege etc.. Durch die Integration der Bewohner*innen bei der Erledigung verschiedenster Besorgungen kann das Üben von Verhaltens- und Umgangsformen im öffentlichen Leben gefördert werden. Dies umfasst auch das Lernen des Verhaltens gegenüber der Nachbarschaft, beim Einkaufen, bei Post- und Bankbesuchen. Auch der Umgang mit Geld und das Verhalten im Verkehr muss immer wieder geübt werden. Nach Rückkehr aus der Arbeit ist eine individuelle Entspannungsphase wichtiger Bestandteil im Tagesablauf. Hierbei entscheiden die Bewohner*innen selbst, ob sie an dem vielseitigen Freizeitprogramm teilnehmen möchten oder ihren eigenen Hobbys nachgehen. Die Mitarbeiter*innen bieten Entscheidungshilfen bei der Gestaltung des Abends an.

6.4 Körperlicher Bereich

Die Eigenständigkeit gerade in diesem Bereich ist dringend erforderlich. Schwerpunkte der Förderung der Körperpflege sind gründliches, selbständiges Waschen, regelmäßiges Baden, Duschen, Haarpflege, Nagelpflege, Rasieren und Monatshygiene.

Bewohner*innen sollen lernen, die Notwendigkeit der Körperpflege aus eigenem Antrieb zu erkennen.

Sofern sie dazu nicht in der Lage sind, ist es Aufgabe der Mitarbeiter*innen, die Bewohner*innen helfend zu unterstützen bzw. die Körperpflege stellvertretend zu übernehmen.

Hierzu gehört auch die Beratung bei der Auswahl und Pflege der Kleidung und Durchführung der Wäschepflege. Somit sollen das Verständnis und die Eigenverantwortung für saubere, angemessene Kleidung geweckt werden. Dies hebt das Selbstwertgefühl und erleichtert den Umgang mit anderen. Außerdem ist eine dem Wetter angepasste Kleidung für die Gesundheitserhaltung von Bedeutung.^{6.5} Psychisch - emotionaler Bereich

Die Bewohner*innen kommen innerhalb ihres oft eingegrenzten Lebensraums (Wohnstätten, WfbM) und ihres offenen sozialen Umfeldes (Wohnort, Läden, Straßen, Öffentlichkeit) immer wieder in Situationen, in denen sie bedingt durch ihre Behinderung auf Hindernisse oder unüberwindbare Grenzen stoßen. Dies führt oft zu Krisensituationen, in denen sie Vertrauen, Geborgenheit und Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen und die Wohngruppe erfahren, um sich in ihrem Alltag wieder zu stabilisieren. Um die Bewohner*innen bei der Auseinandersetzung mit ihrer Behinderung und der sich daraus ergebenden besonderen Lebenssituation Hilfestellung zu geben, findet ein regelmäßiger Austausch mit entsprechenden externen (örtliche Beratungsstellen und Fachärzte) und internen Fachdiensten (Wohnbereichsleitung) zur Krisenprävention statt.

6.6 Bereich der Sexualität und Partnerschaft

Partnerschaft ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, somit auch der Menschen mit einer geistigen Behinderung. Befähigung zur Partnerschaft ist Aufgabe der Erziehung, die bereits im Elternhaus beginnen sollte. Hilfestellung und Begleitung auf dem Weg zur Partnerschaft setzt eine Auseinandersetzung aller Beteiligten, d.h. Eltern, gesetzlichen Betreuer*innen, Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen, mit dieser Thematik voraus. Der Wunsch nach Partnerschaft zeigt sich in vielerlei Facetten und nicht immer ist damit auch der Wunsch nach Sexualität gemeint. Partnerschaft bedeutet für unsere Bewohner*innen oft:

- ...eine freudige Begrüßung, wenn man sich begegnet
- ... ein Bild von ihr/ihm, das man sorgsam hütet
- ... etwas Schönes, das man zuflüstert
- ... ein bisschen Verlegenheit und ein roter Kopf
- ... gemeinsam spazieren gehen
- ... dem anderen vertrauen
- ... ihn umsorgen
- ... sich nach einem Streit versöhnen
- ... sich gegenseitig streicheln
- ... getröstet werden, wenn man Kummer hat
- ... gemeinsam träumen
- ... sich küssen
- ... in den Armen des anderen zu schlafen.



Begleitung in der Partnerschaft bedeutet aber auch mit geeigneten und bedacht ausgewählten Mitteln auf die Notwendigkeit und die Anwendung von Verhütungsmitteln so verständlich wie möglich hinzuweisen.

6.7 Freizeitbereich

Die Mitarbeitenden der Wohnstätten bieten den Bewohner*innen ein vielfältiges Angebot an Freizeitmöglichkeiten. Alle Freizeitangebote sind offen und freiwillig, nur bei verbindlicher Anmeldung für unsere

internen Urlaubsfahrten besteht eine Teilnahmepflicht. Dort werden verschiedene Urlaubsregionen vorgeschlagen und die Bewohner*innen haben die Möglichkeit unter unterschiedlichen Angeboten, das für sie Interessanteste auszuwählen und ihren Urlaub nicht zu Hause verbringen zu müssen.

Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit, selbst Freizeitaktivitäten vorzuschlagen und diese zum Teil alleine oder zusammen mit der Gruppe zu unternehmen. Die Angebote der Mitarbeiter*innen richten sich nach der Jahreszeit und reichen von Abendspaziergängen, Fahrradfahren, Ausflügen in die Stadt, Besuch des Frei- oder Hallenbades bis hin zum Besuch von Veranstaltungen, Biergarten, Kegeln, Tischtennis, Bootsfahrten und vieles mehr.

Gruppenübergreifende Angebote beinhalten die Möglichkeit zur wöchentlichen Teilnahme an Aktivitäten, wie z.B. gemeinschaftliches Walken oder Singen im Chor.

Daneben finden gemeinsame Feste, Veranstaltungen und Freizeiten mit den Wohnstätten bzw. der WfbM statt, die im Wesentlichen von den Mitarbeiter*innen organisiert und betreut werden. Die Bewohner*innen tragen in Teilbereichen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Mitverantwortung, sofern sie von sich aus bereit sind, sich zu beteiligen. Für weitere Ausflugsfahrten stehen Busse und Pkws zur Verfügung. Diese werden auch für Arzt- oder Besorgungsfahrten genutzt.

6.8 Mitbestimmung

Die persönliche Beziehung zwischen Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen, aber auch zwischen den Bewohner*innen untereinander erfolgt meist spontan und benötigt keiner Regelung von außen. Kommen aber Themen zum Tragen, welche die Gruppe, das Haus oder gar die gesamte Einrichtung betreffen, sind Vereinbarungen nötig, die regeln, wie das gemeinschaftliche Miteinander gemeinsam getragen werden kann.

Das Erstellen und Einhalten von Vereinbarungen, gerade wenn sie nicht die Selbstbestimmung der Einzelnen einschränken sollen, ist für die Bewohner*innen unserer Häuser alleine oft nicht möglich. Sie brauchen Hilfestellungen der Mitarbeiter*innen.

Ein grundlegender Teil der Selbstbestimmung ist die Möglichkeit aktiver Mitbestimmung. Um dieses auch in unseren Häusern zum Tragen kommen zu lassen, haben wir mehrere Instrumente installiert, die einander ergänzend helfen, Selbst- und Mitbestimmung der Bewohner*innen zu verwirklichen.

In Einrichtungen, die nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz geführt werden, ist die Möglichkeit hierzu sogar gesetzlich verankert. Hier ist die Schaffung und Unterstützung einer Bewohnervertretung als das tragende Mitbestimmungsgremium der Bewohner*innen bedeutend. Laut § 20 PflWoqG sind alle Personen, die am Wahltag im „Heim“ wohnen, berechtigt, an den Wahlen zur Bewohnervertretung teilzunehmen. In §§ 21 bis 28 PflWoqG ist festgeschrieben, welche Personen wählbar und welche von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. In dieser Verordnung sind auch verbindlich die Aufgaben des Trägers und der gewählten Bewohnervertretung aufgezeigt.

Es sollen regelmäßig sowohl Wohngruppenversammlungen als auch Hausversammlungen mit den Bewohner*innen abgehalten werden, bei denen auch die Bewohnervertretung ihre Aufgabe wahrnimmt.



7 MITARBEITER*INNEN

7.1 Qualifikation

Die Wohnbereichsleitung ist bestrebt einen hohen Anteil an Fachkräften in den Wohngruppen einzusetzen. Das Mindestmaß an der gesetzlichen Fachkraftquotenregelung von derzeit 50% der Mitarbeitenden sollte dabei deutlich überschritten werden.

Als Fachkräfte sind hierbei insbesondere die Anstellung von Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen, Krankenpfleger*innen - in Teilbereichen auch Altenpfleger*innen zu sehen.

7.2 Personelle Besetzung

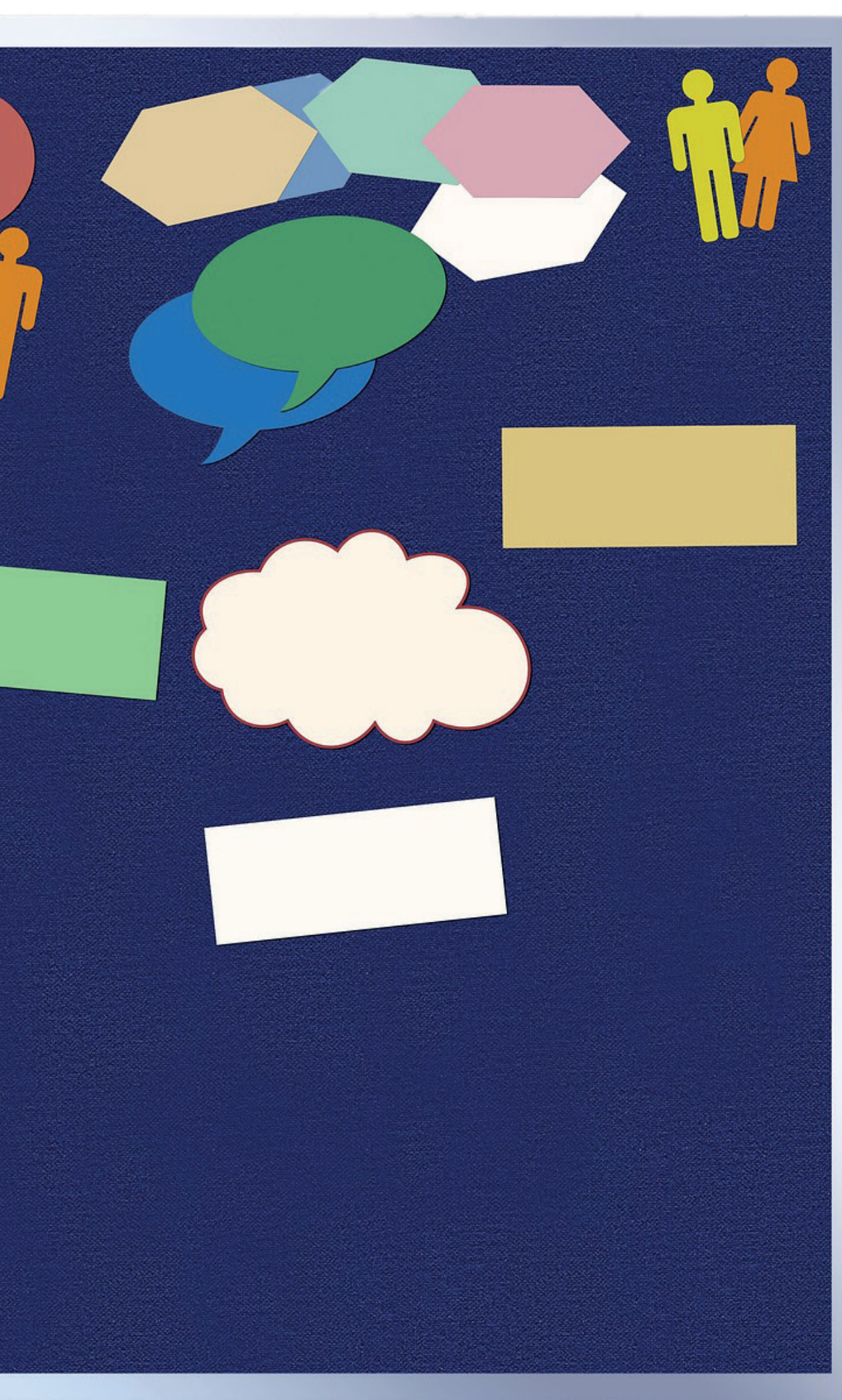
Die personelle Besetzung der Wohngruppen ist in Stellenplänen für die einzelnen Gruppen hausbezogen festgelegt. Den Rahmen bildet hierfür das HMB-W-Verfahren, nach dem die Maßnahmenpauschalen mit dem zuständigen Hauptkostenträger (Bezirk Mittelfranken) verhandelt wurden. Demnach spiegelt die personelle Besetzung auf den Gruppen, den Aufwand / Hilfen aus dem entsprechenden Hilfebedarf der Bewohner*innen wieder.

7.3 Fort- und Weiterbildung

Durch Fort- und Weiterbildung soll Mitarbeiter*innen ermöglicht werden, Kenntnisse zu erwerben, zu vertiefen und auszubauen. Neben der Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterpflege kann sich die Einrichtung auf veränderte fachliche Anforderungen besser einstellen und die Qualität der Arbeit abgesichert werden.

Die Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. fördert die Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter*innen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Bildungsmaßnahme muss der Einrichtung inhaltlich zugutekommen und bedarf der Genehmigung der Wohnbereichsleitungen.







- gemein- schaftliches Wohnen - KONZEPTION -